

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Nationalrat hat mit dem „Bildungsreformgesetz 2017“ die Einführung der Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ in der Unterstufe ab Herbst 2018 beschlossen und dabei unsere Forderung nach zusätzlichen Unterrichtsstunden ignoriert.

Am heutigen Tag hat das BMBWF ein dreiseitiges Informationsschreiben zur Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ an die Organe der Schulaufsicht geschickt. (siehe Beilage).



Die autonomen Gestaltungsmöglichkeiten am Schulstandort betreffen

- den **Umfang** der Verbindlichen Übung (2-4 Jahreswochenstunden, 0–2 pro Schulstufe)
- die **Schulstufe/n**, auf der/denen „Digitale Grundbildung“ unterrichtet wird (5.-8. Schulstufe)
- die **Form des Unterrichts**: als eigener Gegenstand auf Kosten eines anderen bzw. anderer Gegenstände oder integriert oder in einer Mischung der beiden Formen
- das **Wirksamwerden**: ob das schulautonom gewählte Modell im kommenden Schuljahr nur für die 5., die 5.+6. oder die 5.-7. Schulstufe in Kraft tritt.¹

Die Kombination dieser vier schulautonomen Dimensionen lässt viele unterschiedliche Modelle zu: von einem Modell, das im Schuljahr 2018/19 noch keine Auswirkung hat, bis zu einem, das schon im kommenden Schuljahr den Vollausbau bringt.

Schulautonome Entscheidungen sind **ausschließlich am Schulstandort** zu treffen und Recht und Aufgabe des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA).

Kommt kein SGA-Beschluss zustande, hat „Digitale Grundbildung“ integrativ unterrichtet zu werden

- im Schuljahr 2018/19 im Umfang einer Jahreswochenstunde (32 Unterrichtseinheiten) in der 6. Schulstufe und
- ab dem Schuljahr 2019/20 im Umfang von jeweils einer Jahreswochenstunde in der 6.+7. Schulstufe

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender der ÖPU

¹ In den folgenden Schuljahren erfasst die Implementierung immer eine zusätzliche Schulstufe, bis (spätestens im Schuljahr 2021/22) auch die 8. Schulstufe erreicht ist.